

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8955

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 19/8662)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8955 vom 20.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9221 des KI vom 04.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9341 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8662)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 3 bis 5 werden die Nrn. 2 bis 4.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 3 und 4 werden die Nrn. 2 und 3.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 wird aufgehoben.
 - b) Die Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 3 und 4.

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag zielt darauf ab, die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Ordnungsgeldes in den Geschäftsordnungen des Gemeinderats, des Kreistags und des Bezirkstags zu streichen. Diese geplanten Maßnahmen bergen erhebliche Risiken. Sie könnten die freie Meinungsäußerung einschränken und zu einer übermäßigen Formalisierung der politischen Debatte führen.

Bestehende Vorschriften bieten bereits jetzt der Sitzungsleitung ausreichende Möglichkeiten, Störungen zu begegnen. So erlauben die geltenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung (GO), der Landkreisordnung (LKrO) und der Bezirksordnung (BezO) informelle Schritte wie Ordnungsruf, Ermahnung oder Wortentzug. In schwereren Fällen ist sogar der Ausschluss aus der Sitzung oder aus mehreren Sitzungen zulässig.

Diese abgestuften Sanktionen haben sich in der Praxis bewährt. Dem Landtag sind keine verbreiteten Problemlagen aus den Kommunen in diesem Zusammenhang bekannt, die eine Ausweitung der Sanktionsmittel erfordern.

Die vorliegenden Sanktionsmöglichkeiten ermöglichen eine flexible Handhabung. Viele Kommunalpolitiker üben ihr Amt nebenberuflich aus. Ein Ordnungsgeld würde sie möglicherweise abschrecken, an hitzigen Debatten teilzunehmen. Das widerspricht dem Geist der kommunalen Selbstverwaltung, die auf offener Diskussion basiert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8662

zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8953

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/8662)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8954

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/8662)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8955

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 19/8662)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Thomas Holz**
Berichterstatter zu 2-4: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter zu 1: **Jörg Baumann**
Mitberichterstatter zu 2-4: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8953, Drs. 19/8954 und Drs. 19/8955 in seiner 36. Sitzung am 25. November 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8953, 19/8954 und 19/8955 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8953, Drs. 19/8954 und Drs. 19/8955 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 5 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/8953, 19/8954 und 19/8955 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann

Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8953, 19/9221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung
und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8662)**

Ablehnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8954, 19/9221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung
und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8662)**

Ablehnung

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/8955, 19/9221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Gemeindeordnung
und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8662)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident